



Abweichende und ergänzende Regelungen für die Dokumentation der
Planungsleistungen nach HOAI

Anlage 2

Stand: 31.07.2017

1 Allgemeine Anforderung

Grundsätzlich sind bei Beauftragungen von Planungsleistungen nach der HOAI die Leistungen inhaltlich nach den entsprechenden Anlagen 1 bis 15 zu erbringen. Alle Ergebnisse einer Leistungsphase (Pläne, Berichte, Kosten, Berechnungsergebnisse, Leistungsverzeichnisse usw.) sind dem Auftraggeber nach Abschluss einer Leistungsphase zu übergeben. Die Unterlagen sind in digitaler Form (PDF) auf USB-Stick oder auf der Projektplattform einzustellen.

2 Inhaltliche Anforderungen

2.1 § 53 Technische Gebäudeausrüstung

Nachstehende Dokumentationen hat der Auftragnehmer nach Abschluss einer Leistungsphase mind. dem Auftraggeber auszuhändigen:

Lph. 1 Grundlagenermittlung:

- Berichtswesen mit Zusammenstellung der Nutzervorgaben, Randbedingungen der Planungsaufgabe, Angaben über Ver- und Entsorgungsmöglichkeiten.

Lph. 2 Vorplanung

- Berichtswesen mit Ausweisung der überschlägigen Bedarfsermittlungen und Vordimensionierungen, Vorverhandlungen mit Behörden, Fachwerkstätten, Nutzer,
- Planungskonzept, Prinzipschaltbilder
- Kostenschätzung mind. in der 2ten Ebene der DIN 276

Lph. 3 Entwurfsplanung

- Berichtswesen mit Beschreibung der Anlagentechniken und -systeme,
- Dokumentation der Berechnungsergebnisse
- Ausweisung der Planung (Grundrisse, Schematas)
- Kostenberechnung mind. in der 3.ten Ebene der DIN 276

Lph. 4 Genehmigungsplanung

- Dokumentation der Genehmigungen

Lph. 5 Ausführungsplanung

- Ausweisung der Planungsunterlagen wie Grundrisse, Schematas, Details auf Basis vor Vergabe und nach Vergabe (Ausschreibung).

Lph. 6 Vorbereiten der Vergabe

- Vorlage der Ausschreibungsunterlagen

Lph. 7 Mitwirken bei der Vergabe

- Vorlage der Angebotsauswertung mit Bewertung der Kostensituation

Lph. 8 Objektüberwachung

- Regelmäßige Dokumentation der Überwachung von Qualitäten, Terminen und Kosten in Form eines Berichtes oder Protokolles
- Ausweisung der Montageplanung

3 Abnahme / Übergabe / Inbetriebnahme

Die Unterlagen sind der FHG mind. 2 Wochen nach Beendigung einer Leistungsphase zu übergeben zu übergeben. Auf eine Freigabe und Prüfung der Unterlagen hat der Auftragnehmer keinen Anspruch.